



## **Anmerkungen**

### **zur landesweiten Sammlung des Volksbundes**

*Der Volksbund bedankt sich zunächst einmal bei allen Bürgerinnen und Bürgern – in Zivil oder Uniform -, die sich bereit erklärt haben, aktiv die Sammlung zu unterstützen.*

Das Mindestalter für Sammlerinnen und Sammler beträgt 15 Jahre.

Jugendliche von 15 bis 18 Jahren dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden, und zwar nur in Stadtteilen oder Straßenzügen, in denen ihnen keine Gefahren drohen.

Es ist ratsam, mindestens zu zweit zu sammeln.

Jede Sammlerin und jeder Sammler führt einen abgestempelten Sammlerausweis des Volksbundes mit sich, auf dem ihr bzw. sein Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift stehen.

Die Ausweise sind durchnummeriert und die Inhaber bei der zuständigen Geschäftsstelle des Volksbundes erfasst. Der Ausweis verliert nach Ende der Sammlung seine Gültigkeit.

Die Sammlung erfolgt mit durchnummerierten Sammellisten und verplombten oder mit Verschlussmarken versehenen sowie mit einer Banderole des Volksbundes gekennzeichneten und registrierten (Ausgabe/ Rücknahmenachweis) Sammeldosen.

Bei Sammellisten liegt es im Ermessen des Spenders, inwieweit Name und Anschrift genannt werden, ansonsten wird „anonym“ vermerkt. Jede Spende wird auf jeden Fall in die Liste eingetragen.

Für eine auszuhändigende Spendenquittung sind selbstverständlich die Angaben unerlässlich.

*Der Datenschutzbeauftragte weist darauf hin, möglichst zu vermeiden, dass Spender Name und Daten anderer Spender einsehen können.*

*Persönliche Daten von Spendern sind absolut vertraulich zu behandeln!*

Die Öffnung der Sammeldosen und die Geldzahlung werden von vertrauenswürdigen Personen durchgeführt, der Sammlungsbetrag wird schriftlich bestätigt und der zuständigen Geschäftsstelle des Volksbundes zugestellt.

Die Sammlungsbeträge (nach Sammelliste und aus Sammelbüchsen) werden in Kontrolllisten eingetragen.

Die grundsätzliche Abrechnung der Sammlung erfolgt bis zum 31. Dezember.

Das Ergebnis der Sammlung im Einzelnen – aufgeschlüsselt in Bruttoergebnis, Kosten und Nettoergebnis (bis auf Kreisebene) – teilen die Bezirksgeschäftsstellen spätestens bis zum 1. März der Landesgeschäftsstelle mit.

Aufbewahrungsfrist für Sammlungsunterlagen beträgt 10 Jahre.